



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 42
31. August 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015(GV.NRW.S.208) hat der Rat der Stadt Mönchengladbach mit Beschluss vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf
1.018.645.337 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
1.035.748.067 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 981.226.463 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
955.517.502 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
37.506.093 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
57.182.298 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
19.676.205 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
19.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

19.676.205 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.526.066 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

17.102.730 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.050.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 240 v. H.
1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 620 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 490 v. H.

§ 7

Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2018 und ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

Oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Einzeldarstellung im Finanzplan, unterhalb des Betrages werden die Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig legt die Wertgrenze den verwaltungsinternen Untersuchungsaufwand fest, der vor Aufnahme einer Investition im Haushalt erforderlich ist.

§ 9

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden. Die Anbringung dieser Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers herab gestuft.

Mönchengladbach,
den 16. Dezember 2015

gez.
Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 27.01.2016 angezeigt worden.

Anstelle der nach § 76 GO erforderlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO tritt der von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 22.06.2016 genehmigte Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltssanierungsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.08.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach - Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter <https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/haushaltsplaene/haushaltsplan2016//index.html> verfügbar.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mönchengladbach, den 17.08.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2017 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2011 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

Anmeldetermine:

**Freitag, 28.10.2016,
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Samstag, 29.10.2016,
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

An den Hauptstandorten der Grundschulverbünde werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –
Telefon: 02161 - 253710/11
Auskunft erteilen Frau Meyer /
Herr Brauweiler

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Anpassungsarbeiten Konstantinstraße + Konstantinplatz

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau
230 m² Tragschicht 10 - 20 cm aufbrechen, aufnehmen, entsorgen
490 m² Pflasterdecke lösen, aufnehmen und entsorgen, d = 14 cm
540 m² Asphalttragschicht AC 32 TS liefern, einbauen u. verdichten
540m² Asphaltbinder AC 16 BS liefern, einbauen u. verdichten
570m² Quarzit Splittmastixasphalt SMA 8 S liefern, einbauen u. verdichten
330 m² Betondecke der Bauklasse SV aus frühhochfesten Straßenbeton C35/45, Expositionklasse XF4 mit Fließmittel herstellen.
15 t Betonstahlmatten BSt 500 M

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

60 AT

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meusel, Telefon: 02161/25-9074

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-60

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

22.09.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 22.09.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

10.11.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Stadtmitte Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:

Elektrotechnik

Elektro-Hausanschluss mit Wandlernetzleistung, 4 Elektroverteilungen, 1 Brandmeldeanlage, 1 Zentralbatterieanlage, 1 Amokwarnanlage, passive Datentechnik, KNX-Gebäudeautomation, Installationen für ca. 25 Büros, Klassen- oder Naturwissenschaftliche Räume, Vorbereitungsräume, 1 Selbstlernzentrum und 1 Lehrküche sowie Allgemeinbereiche, Technik- u. Nebenräume.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

10.11.2016–27.02.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-061

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

22.09.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 22.09.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarif

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Qualifizierung aller Phasen nach DIN 14675 für Brandmeldeanlagen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

19.11.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
23.08.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die GEM – Gesellschaft für Wertstoff- erfassung, Wertstoffverwertung und Ent- sorgung Mönchengladbach mbH, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, Tochterunternehmen von mags – Stadt- betrieb Mönchengladbach AöR, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

1. GEM mbh, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach
2. noch zu bestimmendes Verteilzentrum

Art und Umfang der Leistung:

Druck und Lieferung des Abfallkalenders der Stadt Mönchengladbach für das Jahr 2017

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

spätestens 48. KW 2016

Auskunft zum Verfahren erteilt:

Hr. Boden, Tel.: 02161/25 51 118

Fachliche Auskunft erteilt:

Fr. Peters-Dresen, Tel.: 02161/491048

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Ver- gabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Ver- gabenummer „mags-GB1-2016/0006“.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.08.2016, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

mags – Stadtbetrieb Mönchengladbach (AöR)
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zimmer 14
41061 Mönchengladbach
schriftlich

Auf Ziffer 29 der Zusätzlichen Vertrags- bedingungen (SBMG – ZVB) über die Zah- lungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden ge- fordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Bei- träge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz- arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Vor- aussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigun- gen.
- Verpflichtungserklärungen (per Vor- druck) gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Ver- bindung mit § 8 Tarifreue- und Ver- gabegesetzes Nordrhein-Westfalen so- wie der §§ 18 (Berücksichtigung sozia- ler Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nord- rhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus wer- den folgende Unterlagen gefordert:

- keine

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungs- verzeichnis:

- keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

24.09.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

GEM mbH / mags –
Stadtbetrieb Mönchengladbach AöR

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402053320

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 4. November 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 4. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

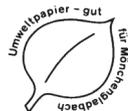
Sparkassenbuch-Nr.:

3421761044

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 4. November 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 4. August 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Ideenschmiede zur Entwicklung der Tagebauregion

In einer Planungswerkstatt Anfang September erarbeiten die Tagebaurandgemeinden gemeinsam mit Fachexperten Ideen zur Entwicklung der Tagebauregion die in ein Drehbuch münden: Für die Öffentlichkeit gibt's den „Schulterblick“ am Mittwoch, 7. September, im Rittergut Wanlo.

Der Informelle Planungsverband zwischen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz führt zur Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes Anfang September eine Werkstattwoche durch. Das Konzept soll den Auswirkungen des Tagebaus begegnen. In dieser intensiven Arbeitsphase arbeiten verschiedene Planungsbüros und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen. Einen ersten Eindruck von den Ideen, wie sich die Tagebauregion zukünftig entwickeln könnte, können sich Bürgerinnen und Bürger bei einem „Schulterblick“ am Mittwoch, 7. September, ab 18 Uhr im Rittergut Wanlo verschaffen.

Im Ergebnis sollen in einem „Drehbuch“ die landschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Entwicklungen der Tagebauregion zunächst bis zum Zeit-horizont 2035 mit Projektideen und Maßnahmen umfassend betrachtet werden. In Zukunft werden sich die Tagebaurandgemeinden in weiteren Schritten mit der Fortentwicklung des Tagebaus bis zum Jahr 2080 und darüber hinaus beschäftigen. Unterstützt werden die Kommunen durch

das Duisburger Büro plan B, Christian Jürgensmann. „Mit der Werkstatt sollen die unterschiedlichen Vorstellungen, Visionen, Wünsche, Forderungen und Hoffnungen in einem Handlungsrahmen miteinander in Beziehung gesetzt werden und in eine Art Drehbuch münden, welches Grundlage für die planerischen Schritte der „1. Staffel“ bis 2035 sein soll. Die Kraft der Ideen verstärkt sich durch den interkommunalen Ansatz, der die Grenzen von Kommunen, Kreisen und Regierungsbezirken überwindet“, ergänzt er.

Für interessierte Bürger und Politiker gibt beim „Schulterblick“ die Möglichkeit, sich über die Arbeit vor Ort zu informieren, sich mit Ideen einzubringen und sowohl mit den Planern als auch mit den Vertretern der Kommunen das Gespräch zu suchen. „Mit dem Planungsprozess und dem zu erarbeitenden Entwicklungskonzept nutzen die vier beteiligten Kommunen des informellen Planungsverbandes Garzweiler die Chance, die Leitplanken ihrer räumlichen Zukunft in interkommunaler Abstimmung gemeinsam und selbstbestimmt zu setzen. Damit übersetzt der Planungsverband die entsprechenden Vorgaben seitens des Landes und der Bezirksregierungen an die Raumentwicklung, die zunehmend eine interkommunale Abstimmung zur Begründung von Flächenansprüchen voraussetzt, pro-aktiv und leistet einen beispielhaften Beitrag für eine integrierte und interkommunal abgestimmte Entwicklung über viele ad-

ministrative Grenzen hinweg. Mit diesem Vorgehen werden die Grundlagen dafür geschaffen, um das Gebiet rund um den Tagebau Garzweiler schrittweise in eine „gute Zukunft“ zu überführen, worauf der Raum und die hier lebenden Menschen ein besonderes Anrecht haben“, so Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V..

Mönchengladbachs Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners: „Ich bin der Überzeugung, dass wir uns mit diesem Prozess auf einen Weg für eine positive Zukunft machen und mit diesem Planungsverband sehr gute Chancen haben, tolle Ideen zu entwickeln. Für deren Umsetzung erwarte ich, dass wir Gehör finden, insbesondere beim Land und bei den planenden Behörden, so dass uns zur Begegnung der negativen Folgen zum einen die Planungsvorstellungen anerkannt werden, zum anderen aber auch die Finanzmittel als Strukturhilfe zur Verfügung gestellt werden.“

Bei den Planungsbüros, die den Werkstattprozess begleiten, handelt es sich um: KuiperCompagnons (Rotterdam/Niederlande), Cityförster Partnerschaft mbB (Hannover), KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH (Duisburg) und Dr. Susanne Kost (Universität Hamburg). Hinzu kommen Experten wie Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Verkehrsplaner aus verschiedenen Städten.